



Kennzeichnung der Verschreibungspflicht in Arzneimittel-Datenbanken

Das GKV-Modernisierungs-Gesetz (GMG) sieht vor, dass nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel - bis auf einige Ausnahmen - von der Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen sind (gilt nicht für Patienten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr). Die Verschreibungspflicht ist daher ein wichtiger Aspekt bei der Frage der Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln zu Lasten der GKV.

Den unterschiedlichen Arztsoftware-Produkten **liegen hauptsächlich vier große Arzneimittel-Datenbanken** zugrunde. Wir haben die Kennungen dieser Datenbanken für "verschreibungspflichtige", "freiverkäufliche" bzw. "apothekenpflichtige" Medikamente in folgender Tabelle für Sie zusammengestellt.

Anmerkung: Die Datenbank zu Ihrer Software erfragen Sie bitte bei Ihrem Software-Hersteller.

Datenbank	Hinweise zur Kennung	Informationen/Kontakt
ifap	<ul style="list-style-type: none">• OTC = "O"• Rezeptpflicht = "R"• Betäubungsmittel = "B"	www.ifap-index/ arztodb/internet.html
Amis	<ul style="list-style-type: none">• Rezeptpflicht = keine Kennung• ohne Rezeptpflicht = "nrp"	www.dimdi.de/de/ amg/amis/index.htm
Gelbe Liste	<ul style="list-style-type: none">• Rezeptpflicht = Strich (-) vor dem Arzneimittel	www.gelbe-liste.de
Scholz	<ul style="list-style-type: none">• jedes aufgerufene Medikament ist mit "rezeptpflichtig" oder "apothekenpflichtig" gekennzeichnet	www.scholz- datenbank.de

Wichtige Informationen Ihrer KVB zum Thema EDV in der Arztpraxis stellen wir Ihnen immer aktuell unter www.kvb.de zur Verfügung.

